15. April 1992

Vertraulich

Endgültig

Übersetzung

# PROTOKOLL

DER 264. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER PRÄSIDENTEN

DER ZENTRALBANKEN DER MITGLIEDSTAATEN

DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

BASEL, DIENSTAG, 10. März 1992, 9.30 Uhr

# <u>Inhaltsverzeichnis</u>

	<u>S</u>	eite
I.	Billigung des Protokolls der 263. Sitzung	1
II.	Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der EG	
	1. Referat von Herrn Saccomanni, Vorsitzender des Unterausschusse	S
	"Devisenpolitik" (Überwachung)	1
	2. Diskussion des Ausschusses	2
III.	Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister	
	über die Entwicklung auf den Devisenmärkten der neunzehn an der	
	Konzertation beteiligten Länder im Januar 1991 und während der	
	ersten Märztage 1992	4
IV.	Verabschiedung des Jahresberichts	
	1. Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stell-	
	vertreter	4
	2. Diskussion des Ausschusses	4
v.	Vorarbeiten für den Übergang zur Endstufe der WWU	
	1. Aufgaben und Struktur des EWI	6
	a) Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der	
	Stellvertreter	6
	b) Diskussion des Ausschusses	7
	2. Status der Mitarbeiter des Sekretariats	7
	a) Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der	
	Stellvertreter	7
	b) Diskussion des Ausschusses	8

	3. Mandat der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für "Druck und Ausgabe einer	
	Europäischen Banknote" ("Gruppe")	ç
	a) Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der	
	Stellvertreter	ç
	b) Diskussion des Ausschusses	10
VI.	ECU-Clearing	12
VII.	Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses	
	1. Auslagen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten und des	
	EFWZ im Jahr 1991 und Voranschlag für die Auslagen im	
	Jahr 1992	12
	a) Referat von Herrn Rubio, Vorsitzender des Finanzausschusses	12
	b) Diskussion des Ausschusses	13
	2. Begegnung des Vorsitzenden mit dem Europäischen Parlament	14
	3. Kontaktnahme der Personalgewerkschaften	14
	4. Kontakt mit dem Gouverneur der Sveriges Riksbank	14
VIII	Zoit und Ort der pHeheten Sitzung	1 /

 $\hbox{\bf Zu Beginn der Sitzung begrüsst der $\underline{\tt Vorsitzende}$ Herrn Christodoulou als neues Ausschussmitglied.}$ 

- I. <u>Billigung des Protokolls der 263. Sitzung</u>
  Der Ausschuss billigt das Protokoll der 263. Sitzung.
- II. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in der EG auf der Grundlage:
  - der Vorbereitung durch den Unterausschuss "Devisenpolitik" (Überwachung)
  - von Grafiken und Tabellen des Sekretariats
  - 1. Referat von Herrn Saccomanni, Vorsitzender des Unterausschusses
    "Devisenpolitik" (Überwachung)

Die Überwachungsgruppe äussert die Ansicht, dass sich der Kursanstieg des US-Dollars gegenüber der D-Mark (um 6,5 % im letzten Monat) möglicherweise in der nächsten Zeit fortsetzt. Der US-Dollar wird von den Märkten noch immer als unterbewertet eingeschätzt, und es herrscht die Empfindung, dass die Rezession in den Vereinigten Staaten die Talsohle überwunden habe. Mit Zinssenkungen wird daher nicht gerechnet; die Eurodollarzinsen tendieren vielmehr fest, und die Portefeuille-Manager tätigen offensichtlich Dollarkäufe, um ihre Baissepositionen auszugleichen.

Was den japanischen Yen betrifft, so steht die Bank von Japan unter erheblichem Druck; man erwartet von ihr eine Senkung des Diskontsatzes, obgleich die Kursentwicklung selbst dann unsicher bleiben würde, da sie nicht zuletzt auch politischen Einflüssen zu unterliegen scheint.

Die Lage im EWS ist nach wie vor stabil, und die Zinsunterschiede gegenüber der D-Mark sind im Durchschnitt um 0,5 Prozentpunkte auf rund 1 % zurückgegangen. Italien, Portugal und Irland haben im Rahmen von Devisenmarktinterventionen einige Käufe vor allem von D-Mark und privater ECU getätigt. Die Differenz zwischen der privaten ECU und der Korb-ECU ist innerhalb einer Schwankungsbreite von weniger als 0,1 Prozentpunkt weitgehend unverändert geblieben. Zu einzelnen Währungen: Die D-Mark ist relativ schwach, was vor allem auf die Entwicklung der Tarifverhandlungen zurückzuführen ist; so werden insbesondere im Bankensektor und im öffentlichen Dienst noch immer Lohnerhöhungen um rund 9,5 % gefordert. Die deutsche

Realwirtschaft ist noch immer in relativ schlechter Verfassung, obwohl die jungsten Zahlen über die industrielle Produktion und die Auftragsbestände eine gewisse Verbesserung erkennen lassen. Angesichts der derzeitigen Inflationsrate und des noch immer starken Wachstums von M3 wird in Deutschland keine geldpolitische Kursänderung ins Auge gefasst. Der französische Franc hat vor allem dank guter Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung und in der Zahlungsbilanzentwicklung seine Position am unteren Rand des schmalen EWS-Kursbandes verlassen. Die Zinssätze in Frankreich sind nach wie vor stabil, und die Ausrichtung der Geldpolitik bleibt unverändert. Die dänische Krone hat an Wert verloren, doch ist dies im wesentlichen auf die politische Debatte über die Ratifizierung des WWU-Vertrags zurückzuführen. In der erweiterten Fluktuationsmarge des EWS haben sich zwischen dem Pfund Sterling und der spanischen Peseta gewisse Spannungen entwickelt, und die Zentralbanken beider Länder haben geringfügig in den Markt eingegriffen. Angesichts der Preisentwicklung und um den Höhenflug der Peseta zu bremsen, wurden die Zinssätze in Spanien um 25 Basispunkte gesenkt. Eine weitere Lockerung der Geldpolitik ist jedoch nicht vorgesehen. Der kürzlich gefasste Beschluss zur vollständigen Aufhebung der Kapitalverkehrsbeschränkungen hat die Entwicklung der spanischen Währung kaum beeinflusst. In Grossbritannien wird der Markt von den Haushaltserwartungen geprägt; angesichts der noch immer schleppenden britischen Konjunktur und des stärker als erwartet ausgefallenen Inflationsrückgangs erwarten die meisten Marktteilnehmer finanzpolitische Impulse.

## 2. <u>Diskussion des Ausschusses</u>

Herr Leigh-Pemberton erklärt, dass die Produktion in Grossbritannien mit Ausnahme von Erdöl und Erdgas in den letzten sechs Quartalen rückläufig gewesen sei und die jüngsten Zahlen kaum Anzeichen für eine beginnende Erholung aufwiesen. Es werde spekuliert, dass der Schatzkanzler einen sehr grosszügig bemessenen Haushaltsplan vorlegen werde, doch wahrscheinlicher sei, dass die finanzpolitische Anpassung nur mässig ausfallen werde. Der Haushalt müsse dem Ausgabenplan der Regierung gegenübergestellt werden, der traditionell im November vorgelegt wird. Zwar liege der Kreditbedarf des Staates im laufenden Haushaltsjahr über den ursprünglichen Vorausschätzungen, doch sei seine Höhe gemessen am Bruttosozialprodukt nicht inakzeptabel. Im folgenden Jahr werde er jedoch beträchtlich höher ausfallen; dies sei allerdings im Hinblick darauf, dass sich die britische Wirtschaft be-

reits seit einiger Zeit auf Talfahrt befindet, durchaus vertretbar, sofern die ursprüngliche Strategie der Regierung, mittelfristig einen Haushaltsausgleich anzustreben, nicht aufgegeben werde. Ferner stünden die Zinssätze stark unter Abwärtsdruck, doch stellten sich einer Zinssenkung zwei Faktoren entgegen. Zum einen bewege sich das Pfund Sterling im Verhältnis zur spanischen Peseta seit einiger Zeit nahe seinem unteren Interventionskurs in der breiten EWS-Marge, und zum anderen müsse man nun zuerst die Reaktion der Märkte auf die Bekanntgabe des erhöhten staatlichen Kre-ditbedarfs abwarten. Nur wenn entweder der Haushalt oder die Ankündigung bevorstehender allgemeiner Wahlen einen Teil der Unsicherheit in bezug auf die derzeitige Lage Grossbritanniens beseitigen könnten, sei eventuell eine Lockerung der geldpolitischen Zügel denkbar.

Herr Schlesinger stimmt zu, dass es Anfang 1992 Anzeichen für eine Besserung der wirtschaftlichen Verfassung Deutschlands gegeben habe, doch seien die Jahresaussichten weiterhin unsicher. Insbesondere herrsche Besorgnis über die Haushaltslage. Während die ordentlichen Haushaltsausgaben begrenzt worden seien, expandierten die Ausgaben für besondere Zwecke, wie etwa die Unterstützungen für die Treuhand. Andererseits sei zu beachten, dass der Mehrwertsteuersatz im Jahre 1993 um einen Prozentpunkt auf 15 % angehoben werde. Obwohl die Reaktion auf den Vertrag von Maastricht in Deutschland relativ kritisch gewesen sei, habe die parlamentarische Opposition erklärt, sie werde die Ratifizierung unterstützen und auch die beiden erforderlichen Grundgesetzänderungen befürworten. Diese Änderungen würden Staatsangehörigen anderer EG-Mitgliedstaaten die Teilnahme an Kommunalwahlen erlauben und die Übertragung von derzeit in den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bundesbank fallenden Aufgaben auf die EZB ermöglichen. Die Oppositionsparteien hätten jedoch betont, dass der Vertrag nachgebessert werden müsse, u.a. was die Aspekte der Politischen Union betreffe, und dass der Bundestag konsultiert werden müsse, bevor die D-Mark durch eine einheitliche europäische Währung ersetzt werde.

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, die dänischen Währungsbehörden prüften gegenwärtig eine Anpassung ihres geldpolitischen Instrumentariums; er werde die Ausschussmitglieder zu gegebener Zeit in schriftlicher Form über die Einzelheiten informieren.

# Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung auf den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im Februar und während der ersten Märztage 1992

Der <u>Ausschuss</u> billigt den Bericht, der wie üblich den Finanzministern der EG-Länder zugestellt wird.

# IV. <u>Verabschiedung des Jahresberichts</u>

# Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter haben den Entwurf des Jahresberichts begrüsst und danken dem Sekretariat/dem volkswirtschaftlichen Stab und der Redaktionsgruppe für ihre Arbeit. Einige kleine Änderungen wurden von den Stellvertretern angenommen, darunter die Streichung quantifizierter Streuungsmasse in den Tabellen im Kapitel über wirtschaftliche Entwicklung und Vollzug der Geldpolitik. Ein Punkt ist jedoch noch offen, und zwar bezüglich des ersten Satzes unten auf Seite 49 der englischen Fassung des Berichts, in dem es zu Beginn heisst: "At the start of Stage Three, the conversion rates at which participating currencies shall be irrevocably fixed and at which the ECU shall be substituted for those currencies shall be adopted ... " Zwar bedient sich der Entwurf hier der Sprache des Vertrags, doch hat sich der deutsche Stellvertreter für die Streichung des Satzes ausgesprochen, da er nicht in direktem Zusammenhang mit den in diesem Kapitel behandelten institutionellen Merkmalen stehe. Andere Stellvertreter waren dafür, den Satz nicht zu streichen, da sie einen Hinweis auf die Rolle der ECU in Stufe III für wünschenswert halten. Die Stellvertreter stimmten darin überein, dass die Übersetzungsmodalitäten vor der Erstellung des nächsten Jahresberichts überprüft werden sollten.

# 2. <u>Diskussion des Ausschusses</u>

Herr Schlesinger schlägt vor, den Abschnitt "Looking ahead, the amendments to the Treaty ... which confirmed the metamorphosis of the ECU into the single currency of the Community, have generally been well received by markets and have underpinned confidence in the future

development of ECU markets" auf Seite 45 zu streichen. In Wirklichkeit herrsche an den Märkten grosse Unsicherheit darüber, wie der Übergang von den nationalen Währungen zur ECU vollzogen werden solle. Zu dem von Herrn Rey angesprochenen Absatz habe er zwei Einwände. Zum einen sei dieser Absatz fehl am Platze, wenn man berücksichtige, dass sich der Abschnitt im übrigen nur mit institutionellen Fragen beschäftige. Sein zweiter Einwand beziehe sich auf die zur Zeit in Deutschland herrschende Diskussion über die Frage, was "ECU" eigentlich bedeute.

Nach einiger Diskussion einigt sich der <u>Ausschuss</u> darauf, den gesamten von Herrn Schlesinger zitierten Absatz auf Seite 45 zu streichen und den Satz in Abschnitt III Teil 1 auf Seite 49 durch den vollständigen Wortlaut von Artikel 1091 Absatz 4 zu ersetzen.

Zur Präsentation des Berichts erklärt der <u>Vorsitzende</u>, der Ausschuss müsse über das Datum der Veröffentlichung und die Frage der Beziehungen zur Presse beschliessen.

Herr <u>Rey</u> erklärt, jede Zentralbank werde in ihrem eigenen Land für die Beziehungen zur Presse sorgen. Nach Erhalt der endgültigen Exemplare des Berichts vom Sekretariat werde jede Zentralbank mit einem Sperrvermerk versehene Exemplare an die Presse senden. Es sei die Bitte geäussert worden, der Presse vor dem späten Abend des 9. April 1992 keine mit Sperrvermerk versehenen Exemplare zukommen zu lassen, um sicherzustellen, dass vor den allgemeinen Wahlen in Grossbritannien keine Informationen durchsickern.

<u>Herr Christophersen</u> beglückwünscht den Ausschuss und das Sekretariat zu deren Arbeit an der Erstellung des Berichts. Er schlägt vor, der Vorsitzende solle erwägen, den Bericht dem ECOFIN-Rat - vielleicht bei dessen Maisitzung - zu präsentieren.

Bezüglich der Pressefreigabe kommt der <u>Ausschuss</u> überein, dass der Vorsitzende den Bericht im Rahmen einer Pressekonferenz vorstellen sollte.

Der <u>Vorsitzende</u> bittet das Sekretariat, für ihn am 14. April 1992 in der BIZ eine Pressekonferenz zu organisieren.

<u>Herr Christophersen</u> schlägt vor, hierzu einige der Journalisten einzuladen, die den Sitzungen des Europäischen Parlaments beiwohnen.

# V. <u>Vorarbeiten für den Übergang zur Endstufe der WWU</u>

## 1. Aufgaben und Struktur des EWI

# a) <u>Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter</u>

Die Stellvertreter haben die Aufgaben und die Struktur des EWI anhand dreier Memoranden geprüft: eines Vermerks von Herrn Borges zu den geldpolitischen Aufgaben, eines Vermerks von Herrn Lagayette zu den Aufgaben in bezug auf die ECU sowie eines Vermerks des Sekretariats über die operationellen Aufgaben. Während die Stellvertreter in weiten Bereichen Übereinstimmung erzielten, muss eine Reihe von Punkten noch näher geklärt werden; die Stellvertreter werden zur Sitzung der Zentralbankpräsidenten im April einen schriftlichen Bericht vorbereiten.

Über einige Punkte herrscht Einigkeit. Während die nationalen Zentralbanken in der Stufe II für die Geldpolitik verantwortlich bleiben, sollte das EWI als Katalysator für alle vorbereitenden Schritte auf dem Weg zur Endstufe wirken. Bei der Struktur des EWI sollten festgelegte Prioritäten berücksichtigt und gleichzeitig Flexibilität gewahrt werden.

Was die Aufgaben des EWI betrifft, so sind diejenigen Aufgaben am wenigsten strittig, die im wesentlichen Forschungscharakter haben. Im Bereich der Geldpolitik würde das EWI die koordinierende Rolle des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten übernehmen, ausserdem aber die Instrumente und Verfahren konzipieren, die für die Durchführung der einheitlichen Geldpolitik in der Endstufe benötigt werden. Es werden auch mehrere hiermit zusammenhängende Aufgaben genannt, etwa die Überprüfung der Interventionspraktiken am Geldmarkt, die Harmonisierung der Rechnungslegung und die Erhebung von Statistiken. Das EWI wäre auch an den Arbeiten im Zusammenhang mit Zahlungsverkehrssystemen und Banknoten beteiligt und hätte beratende Aufgaben.

Die Zuständigkeiten des EWI für die "Überwachung der Entwicklung der ECU" könnten zu einer Verschiebung der Schwerpunkte führen, und es muss möglicherweise näher geprüft werden, wie weit seine Beteiligung hier reichen soll. Die Rolle des EWI im Hinblick auf das ECU-Clearing könnte auf der Grundlage des demnächst erscheinenden Berichts der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Zahlungssysteme in der EG geprüft werden.

Das EWI könnte ausserdem in drei Bereichen operationelle Aufgaben erfüllen. Erstens werden ihm explizit die Aufgaben des EFWZ übertragen. Zweitens hat es das Recht, auf Verlangen als Agent von EG-Zentralbanken Währungsreserven zu halten und zu verwalten. Vielleicht müssten die Bedingungen festgelegt werden, zu denen das EWI eine solche Leistung anbieten könnte, und die entsprechende Nachfrage geprüft werden, bevor die Implikationen dieser Aufgabe beurteilt werden können. Drittens soll das EWI über eigene finanzielle Mittel in Form eines Pauschalbeitrags der Zentralbanken verfügen; die Implikationen dieser Art der Finanzierung müssten näher geklärt werden.

Schliesslich werden die Stellvertreter noch auf die Frage der Prioritäten eingehen, die für die in der noch verbleibenden Zeit bis zum 1. Januar 1994 zu erledigenden Arbeiten und für die Struktur des EWI selbst gelten.

#### b) Diskussion des Ausschusses

Mit Rücksicht darauf, dass die Stellvertreter einen schriftlichen Bericht erarbeiten werden, der bei der Aprilsitzung des Ausschusses erörtert wird, kommt der <u>Ausschuss</u> überein, dass es verfrüht wäre, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt in die Diskussion einzutreten.

## 2. Status der Mitarbeiter des Sekretariats

# a) Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter

Die Stellvertreter haben kurz über den Status der Mitarbeiter des Sekretariats gesprochen; sie stützten sich dabei auf das vom Generalsekretär auf Ersuchen der Zentralbankpräsidenten verfasste Memorandum.

Die Stellvertreter stellten fest, dass die meisten Verträge Mitte 1993 auslaufen, was zu einem grösseren Bruch in der Arbeit für den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten führen könnte, wenn nicht darüber nachgedacht wird, wie die Kontinuität gewährleistet werden kann. Eine Möglichkeit wäre, das Ausscheiden der von den Zentralbanken und von der BIZ abgestellten Mitarbeiter zu staffeln. Jegliche Vertragsänderungen sollten in Absprache mit den betroffenen Personen und den sie entsendenden Instituten vorgenommen werden; darüber hinaus könnten die zeitlich befristeten Verträge der am freien Markt rekrutierten Mitarbeiter verlängert werden.

Wenn bestehende Verträge verlängert und Verträge mit neuen temporären Mitarbeitern abgeschlossen werden, wäre die Dauer der Beschäftigung von Bedeutung. Es ist rechtlich nicht möglich, dass das EWI vor seiner Errichtung Verpflichtungen eingeht, aber dieses Problem könnte gelöst werden, indem bei der Verlängerung bestehender Verträge oder beim Abschluss neuer Verträge gegenüber den jeweiligen Mitarbeitern eine "moralische Verpflichtung" über die Option einer Weiterbeschäftigung beim EWI eingegangen würde. Einige Stellvertreter sind jedoch der Ansicht, man müsse den betreffenden Mitarbeitern in etwa sagen können, wie die Anstellungsbedingungen im Hinblick auf das EWI aussehen; die Arbeit hieran sollte daher nicht allzu lange hinausgezögert werden.

Ferner werden die verfügbaren Ressourcen des Sekretariats/des volkswirtschaftlichen Stabs zur Zeit voll ausgenutzt, und es sind keine ausreichenden Kapazitäten für die zusätzliche Arbeit im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den Übergang zur Endstufe vorhanden. Bei den Stellvertretern herrscht Einigkeit darüber, dass das Sekretariat vergrössert werden sollte. Der Generalsekretär hat betont, dass eine Erweiterung auf jeden Fall mit der Errichtung einer formelleren Organisationsstruktur verknüpft werden sollte, um Management und Verwaltung zu erleichtern. Es wird eine einfache Struktur ins Auge gefasst, die drei Sektionen umfasst (Generalsekretariat, volkswirtschaftlicher Stab, Statistik und Informationssysteme); an der Spitze jeder Sektion sollte ein leitender Mitarbeiter stehen, während der Generalsekretär für das Sekretariat insgesamt verantwortlich bleibt. Diese Struktur sollte jedoch keinen Vorgriff auf die künftige Organisation des EWI darstellen.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen empfehlen die Stellvertreter, den Generalsekretär zu ersuchen, bei den einzelnen Mitarbeitern und den sie entsendenden Instituten anzufragen, wer von ihnen an einer Vertragsanpassung interessiert wäre. Anschliessend sollte er einen Vorschlag für die wünschenswerte Grösse des Sekretariats und seine Organisationsstruktur vorlegen.

# b) <u>Diskussion des Ausschusses</u>

Der <u>Vorsitzende</u> schlägt vor, dass die Empfehlungen der Stellvertreter befürwortet werden sollten und dass der Generalsekretär eine Erhebung über die Haltung der jetzigen Mitarbeiter des Sekretariats durchführen sollte. Um dies zu erleichtern, wäre es hilfreich, wenn der Ausschuss sich zu der gewünschten moralischen Verpflichtung äussern könnte.

Herr Tavares Moreira erklärt, wenn der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten Verträge abschliessen könnte, würden alle Rechte und Verpflichtungen des Ausschusses, einschliesslich derjenigen im Verhältnis zu seinen Mitarbeitern, auf das EWI übergehen.

Herr Baer macht deutlich, dass der Ausschuss keine Verträge abschliessen könne, da er keine Rechtspersönlichkeit besitze; alle Verträge würden im Namen des Ausschusses von der BIZ abgeschlossen. Die BIZ könnte kaum Verträge abschliessen, deren Laufzeit über den 1. Januar 1994, das Datum der Auflösung des Ausschusses, hinausgeht. Aus diesem Grund wäre eine moralische Verpflichtung der Zentralbankpräsidenten, eine Beschäftigungsoption auch beim Übergang in die Stufe II anzubieten, sowohl für künftige als auch für die jetzigen Mitarbeiter hilfreich.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion kommt der <u>Ausschuss</u> überein, gegenüber den Mitarbeitern des Sekretariats eine moralische Verpflichtung bezüglich ihrer Positionen beim Übergang zur Stufe II einzugehen. Der
Generalsekretär wird ersucht, bei den einzelnen Mitarbeitern und den sie
entsendenden Instituten anzufragen, welche von ihnen an einer Anpassung
ihres Vertrags interessiert wären, und einen Vorschlag für die wünschenswerte Grösse des Sekretariats und seine Organisationsstruktur vorzulegen.

- 3. <u>Mandat der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für "Druck und Ausgabe einer europäischen Banknote"</u>
- a) <u>Referat von Herrn Rey, Vorsitzender des Ausschusses der Stell-vertreter</u>

Die Stellvertreter haben den Entwurf des Mandats für die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für "Druck und Ausgabe einer europäischen Banknote" (die "Gruppe") geprüft, das vom Sekretariat auf der Grundlage des Briefes von Präsident Duisenberg vom 27. Februar 1992 an den Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten verfasst worden ist. Man räumt ein, dass die von der Gruppe zu bearbeitenden Fragen vorwiegend technischer Natur sind, aber es gibt auch wichtige Politikaspekte, die zu identifizieren sind. Einige Stellvertreter waren der Ansicht, dass die Gruppe vielleicht in verschiedener Zusammensetzung tagen müsse, je nachdem, ob technische oder eher politische Fragen behandelt werden. Der Wortlaut des

Mandatsentwurfs macht jedoch klar, dass Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung des Vertrags ausserhalb der Zuständigkeit der Gruppe sein sollen; solche Fragen sind auf Ebene der Zentralbankpräsidenten und der Stellvertreter zu behandeln.

## b) Diskussion des Ausschusses

Herr Duisenberg erklärt, er gebe zu, dass die Worte "identify the policy implications" heikel seien; er betont jedoch, dass sich dies nicht auf die Geldpolitik erstrecke. Es werde damit der Tatsache Rechnung getragen, dass der Entwurf und die Herstellung einer Banknote etwa sechs bis acht Jahre benötigen und dass in vielen Ländern Beschlüsse für bedeutende Investitionen, vielleicht sogar Kapitalverluste, erforderlich sein würden. Er regt an, es wäre vielleicht dienlich, das Wort "policy" zu streichen.

Herr de Larosière findet es klar, dass die Gruppe bei der Ausführung ihrer Arbeit eine Reihe von Annahmen wird aufstellen müssen, unter anderem über Aussehen, Ausgabe und Stückelung der Banknoten, und dies alles werde währungspolitische Konsequenzen haben. Die Gruppe sollte sich nicht auf rein technische Produktionsfragen beschränken.

<u>Herr Schlesinger</u> erklärt, die Gruppe sollte nur eine Reihe möglicher Szenarien bestimmen. Seiner Ansicht nach sollte der Hinweis auf "policy implications" gestrichen werden, da die Zentralbankpräsidenten solche Dinge diskutieren müssten.

<u>Herr de Larosière</u> meint, das Wort "identify" sei wichtig, da es für die Zentralbankpräsidenten nötig sei, dass die Gruppe die involvierten Probleme erkenne, so dass der Ausschuss in der Lage sei, die nötigen Entscheidungen zu treffen.

Herr Leigh-Pemberton stimmt zu, dass die Gruppe nicht währungspolitische Entscheidungen vorwegnehmen sollte. Diese würden wahrscheinlich nach Konsultierung zwischen den verschiedenen Zentralbanken und ihren jeweiligen Regierungen getroffen, da die Frage der Banknoten eine sehr kritische Angelegenheit der Öffentlichkeitspolitik sei. Überdies müsste die Gruppe nicht nur aus Leuten zusammengesetzt sein, die Fachleute für den Banknotendruck sind, sondern auch aus solchen mit technischen Kenntnissen über die Banknotenausgabe; dies sei nicht unbedingt Aufgabe der gleichen Person. Abschliessend regt er an, die Arbeit der Gruppe, die technischer Natur sei und Hintergrundcharakter habe, solle – zumindest in den Anfangsstadien – auf niedriger Stufe erfolgen.

Herr Doyle schlägt vor, der Vorsitzende der Gruppe sei zu ersuchen, den Zentralbankpräsidenten regelmässig Bericht über den Fortgang der Arbeit zu erstatten, und nicht Zwischenberichte zu verfassen, jedenfalls nicht bis die Gruppe beispielsweise ein Jahr bestanden habe.

Herr Ciampi meint, jede Zentralbank sollte als ihren Vertreter in der Gruppe die Person ernennen, die für das Inumlaufsetzen der Banknoten verantwortlich ist, und dieser könne von Zeit zu Zeit ein technischer Experte beigesellt werden.

Herr de Larosière sagt, er habe Mühe, den Vorschlag zu schlucken, dass das Schwergewicht bezüglich der Zusammensetzung der Gruppe auf den Chief Cashiers liegen solle, da eine der schwierigsten Fragen, die zu behandeln seien, das Herstellungsverfahren betreffe. Die Gruppe sollte daher in ihrer Zusammensetzung flexibel sein und Fachleute für die verschiedenen Fragen, die zur Prüfung anstünden, enthalten.

Herr Schlesinger hält fest, dieser Punkt hänge von der Situation jeder einzelnen Zentralbank ab, und merkt an, dass in Deutschland die Banknoten von einer Privatfirma und einer Druckerei in Staatsbesitz gedruckt werden.

Herr Rey erklärt, der von Herrn Doyle angesprochene Punkt sei in der Diskussion der Stellvertreter zur Sprache gekommen. Obschon der Mandatsentwurf vorsehe, dass die Gruppe spätestens ein Jahr nach ihrer Einsetzung einen Zwischenbericht vorlegen müsse, stehe es den Zentralbankpräsidenten und den Stellvertretern frei, den Vorsitzenden der Gruppe periodisch um Bericht zum Stand der Arbeiten zu bitten.

Herr Duisenberg macht den Ausschuss auf den in seinem Brief enthaltenen Vorschlag aufmerksam, dass es vielleicht dienlich wäre, das Sekretariat mit einem technischen Experten aus einer der Zentralbanken zu verstärken.

Der <u>Vorsitzende</u> meint, es solle dem Vorsitzenden der Gruppe überlassen werden, die Arbeit der Gruppe zu organisieren, einschliesslich der Inanspruchnahme von Zentralbankexperten. Er bittet die Ausschussmitglieder zu prüfen, ob sie einen geeigneten Kandidaten als Vorsitzenden der Gruppe empfehlen können und wenn ja, ihm Einzelheiten zuzustellen. Der Ausschuss könne entweder die möglichen Kandidaten an seiner nächsten Sitzung diskutieren oder die Frage könne im schriftlichen Verfahren behandelt werden.

Herr de Larosière bemerkt, der Vorsitzende der Gruppe werde eine gewisse logistische Unterstützung brauchen, um mit der voraussichtlich umfangreichen Arbeitslast fertig zu werden. Angesichts des Fehlens von Experten auf diesem Gebiet in der derzeitigen Zusammensetzung des Sekretariats sollte seiner Meinung nach die Frage berücksichtigt werden, wenn der gesamte Personalbedarf des Sekretariats geprüft werde.

<u>Herr Baer</u> bestätigt, dass er diesbezüglich an der nächsten Sitzung im April dem Ausschuss einige Vorschläge zur Prüfung vorlegen werde.

#### VI. <u>ECU-Clearing</u>

Mit Verweis auf die Note des Sekretariats vom 4. März stellt der Vorsitzende fest, dass dieser Punkt aus der Tagesordnung gestrichen wurde.

# VII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

1. Auslagen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten und des EFWZ
im Jahr 1991 und Voranschlag für die Auslagen im Jahr 1992
(Memorandum des Sekretariats vom 18. Februar 1992)

# a) Referat von Herrn Rubio, Vorsitzender des Finanzausschusses

Gemäss Abschnitt 5.2 des Beschlusses über seine Einsetzung hat der Finanzausschuss die Kostenabrechnungen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten und des EFWZ für 1991 geprüft. Die Gesamtausgaben halten sich gut innerhalb des Voranschlags, obschon die Schaffung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über EG-Zahlungssysteme unvorhergesehene Auslagen von rund sfr 430.000 mit sich brachte. Der Finanzausschuss fand die Kostenabrechnung ordnungsgemäss erstellt und empfiehlt dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten, sie zu genehmigen.

Was den Voranschlag für 1992 betrifft, räumt der Finanzausschuss ein, dass Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für den Übergang zu Stufe II und Stufe III der WWU es schwierig machen, die wahr scheinlichen Auslagen für das laufende Geschäftsjahr abzuschätzen, wenn auch rund sfr 5,2 Mio. veranschlagt werden, was nur wenig über den tatsächlichen Auslagen von 1991 liegt. Dieser bescheidene Anstieg ist auf

mehrere Faktoren zurückzuführen, einschliesslich besserer Information über einige Ausgabenkategorien, die im Voranschlag für 1991 überschätzt worden waren. Die Reisespesen sind jedoch nicht nach unten berichtigt worden, da einige im vergangenen Jahr angefallenen Ausgaben von der BIZ noch nicht in Rechnung gestellt worden sind. Überdies könnte sich dieser Budgetposten 1992 im Zusammenhang mit Sonderflügen für den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten erhöhen.

Der Gesamtvoranschlag ist jedoch noch sehr provisorisch, und bei drei Posten im besonderen könnte es zu Überschreitungen kommen. Erstens könnten die Gesamtkosten für Herstellung und Verteilung des Jahresbericht in der Grössenordnung von sfr 75.000 liegen (auf der Basis von 7.000 -Exemplaren). Zweitens könnte die Zahl der Sitzungen von Unterausschüssen oder Ad-hoc-Gruppen signifikant höher sein; für jede zusätzliche eintägige Sitzung kommen sfr 16.000 für das Dolmetschen hinzu (der entsprechende Betrag für eine zweitägige Sitzung ist sfr 22.500). Drittens müssen das Sekretariat und der volkswirtschaftliche Stab möglicherweise vergrössert werden, um adäquate Unterstützung für die Vorarbeiten hinsichtlich der WWU zu gewährleisten; der damit verbundene Bedarf nach weiteren Schreibkräften, Forschungsassistenten sowie verschiedene sonstige Auslagen sind ebenfalls zu berücksichtigen. Ausgehend von der Erfahrung mit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe über EG-Zahlungssysteme könnten sich die Trägerschaftskosten für eine aktive Arbeitsgruppe auf rund sfr 850.000 pro Jahr belaufen. Alles in allem könnten diese drei Faktoren zu Mehrausgaben von mindestens sfr 2 Mio. führen und damit die jetzt für 1992 veranschlagten Auslagen erheblich überschritten werden.

## b) <u>Diskussion des Ausschusses</u>

Der Ausschuss genehmigt die Kostenabrechnung für 1991 und den Voranschlag für 1992. Hinsichtlich der möglichen Erhöhung des letzteren vermerkt der <u>Vorsitzende</u>, dass dies mit dem künftigen Umfang des Sekretariats zusammenhänge. Er schlägt vor, sobald in dieser Frage mehr Klarheit herrsche, einen revidierten Voranschlag der Auslagen im Jahr 1992 zu erstellen.

# 2. Begegnung des Vorsitzenden mit dem Europäischen Parlament

Der <u>Vorsitzende</u> sagt, er sei eingeladen worden, an einer Sitzung eines Ausschusses des Europäischen Parlaments über wirtschaftliche und monetäre Fragen sowie Industriepolitik am 25. März 1992 teilzunehmen.

## 3. Kontaktnahme der Personalgewerkschaften

Der <u>Vorsitzende</u> erklärt, er habe auf den 31. März 1992 eine erste Aussprache mit Herrn Vanderschelde, Präsident des Ständigen Ausschusses der Personalgewerkschaften der europäischen Zentralbanken, und Herrn Jennings, Generalsekretär des Internationalen Verbands der Büro- und technischen Angestellten (FIET) in Kopenhagen vereinbart. Er wird dem Ausschuss an der Aprilsitzung Bericht über das Ergebnis dieser Besprechung erstatten.

# 4. Kontakt mit dem Gouverneur der Sveriges Riksbank

Der <u>Vorsitzende</u> gibt bekannt, Herr Dennis, der Gouverneur der Sveriges Riksbank, habe sich mit ihm in Verbindung gesetzt und ihm mitgeteilt, dass er ein Memorandum über die Möglichkeit, eine engere Verbindung zwischen der schwedischen Krone und den EWS-Währungen herzustellen, senden werde. Dieses Memorandum werde an die Ausschussmitglieder verteilt werden, sobald es eingetroffen sei.

Herr Rey stellt fest, diese Frage stehe im Währungsausschuss zur Diskussion an, und zwar an dessen nächster Sitzung am kommenden Donnerstag.

<u>Herr Christophersen</u> bemerkt, Herr Dennis beabsichtige, in nächster Zukunft mit Herrn Delors und ihm selbst zusammenzutreffen, um diese Frage zu besprechen.

Nach weiterer Diskussion kommt der <u>Ausschuss</u> zum Schluss, diese Frage sei nach Erhalt des Memorandums von Herrn Dennis noch weiter zu behandeln.

# VIII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten findet am Dienstag, dem 14. April 1992, um 9.30 Uhr in Basel statt.

# 264. SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER ZENTRALBANKPRÄSIDENTEN 10. MÄRZ 1992

#### Anwesend sind:

Vorsitzender des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten Herr Hoffmeyer Herr Verplaetse Banque Nationale de Belgique Herr Rey\* Herr Michielsen Danmarks Nationalbank Frau Andersen Herr Hansen Deutsche Bundesbank Herr Schlesinger Herr Tietmeyer Herr Rieke Bank of Greece Herr Christodoulou Herr Papademos Herr Karamouzis Herr Rubio Banco de España Herr Linde Herr Durán Herr de Larosière Banque de France Herr Lagayette Herr Cappanera Central Bank of Ireland Herr Doyle Herr Coffey Herr Reynolds Herr Ciampi Banca d'Italia Herr Dini Herr Jaans Institut Monétaire Luxembourgeois De Nederlandsche Bank Herr Duisenberg Herr Szász Herr Bakker Herr Tavares Moreira Banco de Portugal Herr Borges Herr Bento Herr Leigh-Pemberton Bank of England Herr Crockett Herr Foot Herr Christopherson Kommission der Europäischen Gemeinschaften Herr Pons Vorsitzender des Unterausschusses "Devisenpolitik" Herr Saccomanni Sekretariat des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten Herr Baer Herr Scheller

Herr Jenkinson

Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter.